

Geschäftsverteilung im Bundesbankvorstand

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat Anfang Juni die Geschäftsverteilung beschlossen, die sofort in Kraft getreten ist. Präsident Dr. Weidmann übernimmt demnach den Zentralbereich Recht und gibt die Zuständigkeit für die Revision an Vizepräsidentin Lautenschläger ab, die zudem für den Zentralbereich Banken und Finanzaufsicht verantwortlich ist. Die Zuständigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder bleiben unverändert.

Präsident Dr. Jens Weidmann: Kommunikation, Recht, Volkswirtschaft und Forschungszentrum; **Vizepräsidentin Sabine Lautenschläger:** Banken und Finanzaufsicht, Revision, **Dr. h.c. Rudolf Böhmler:** Controlling, Rechnungswesen und Organisation, Personal, Verwaltung und Bau, Ausbildungszentrum; **Dr. Andreas Dombret:** Finanzstabilität, Statistik, Risiko-Controlling, **Dr. Joachim Nagel:** Informationstechnologie, Märkte; **Carl-Ludwig Thiele:** Bargeld, Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme.

Sepa: nutzerfreundliche Umstellung erwünscht

In der Europäischen Union sollen in Zukunft einheitliche Standards für Überweisungen und Lastschriften gelten. Sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union sollen dann unter Nutzung der neuen Sepa-Verfahren (Single Euro Payments Area, Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) erfolgen. Hintergrund hierfür sind Vorbereitungen der EU für eine Verordnung, die die Umstellung auf einheitliche europäische Zahlverfahren unter Abschaltung der nationalen Zahlverfahren verbindlich regeln soll. Als Auslauftermin für

deutsche Überweisungen ist der Februar 2013 und für Lastschriften der Februar 2014 in der aktuellen Diskussion.

Damit die Umstellung der bestehenden nationalen Bezahlverfahren auf die neuen Sepa-Verfahren möglichst nutzerfreundlich erfolgt und zur Förderung von Sepa in Deutschland haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Deutsche Bundesbank den deutschen Sepa-Rat ins Leben gerufen. Spitzenvertreter sowohl der Nachfrage- als auch der Anbieterseite des deutschen Zahlungsverkehrsmarktes trafen am 31. Mai 2011 unter dem gemeinsamen Vorsitz der Deutschen Bundesbank und des BMF in Berlin zur konstituierenden Sitzung zusammen. Der Rat soll den Dialog zwischen Kreditwirtschaft und Endnutzern stärken und dadurch die nutzerfreundliche Umstellung auf Sepa verbessern. Ferner soll er dazu beitragen, die noch bestehenden Informationsdefizite bei Verbrauchern, aber auch bei Unternehmen auszuräumen.

Auf der Tagesordnung stand die Information zum aktuellen Stand der Verhandlungen in Brüssel zur EU-Verordnung durch das BMF. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Frage, ob es Verbrauchern erlaubt sein wird, die in Deutschland vorhandene Kontonummer und Bankleitzahl zumindest für einen Übergangszeitraum auch weiterhin nutzen zu können. Die europäischen Formate für Überweisung und Lastschrift sehen die 22-stellige internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number) zur Adressierung von Überweisung und Lastschrift vor. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Thematik der Mandatsmigration.

An der ersten Sitzung des Sepa-Rats waren vertreten: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR); Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB); Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV); Bundesverband der Zahlungsinstitute (BVZI); Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ); Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW); Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV); Handelsverband Deutschland (HDE); Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.; Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Bundesagentur für Arbeit, Bundesländer (vertreten durch Bundesratspräsidentschaft).